



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 11.07.2012

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 29. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 21.06.2012**

öffentlich

**13.1 Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 69474/02
Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim
0850/2012**

SE Weisenstein ist der Auffassung, wesentlich Fragen zur Verkleinerung des ursprünglich vorgesehenen Grünstreifens sowie zur Barrierefreiheit blieben unbeantwortet. Er regt an zu prüfen, ob die Rampe bei Anpassung des Höhenunterschiedes auf der Grünfläche verwirklicht werden könne.

SE Beste entgegnet, dann würde die ohnehin schon knapp bemessene Grünfläche weiter reduziert werden müssen. Außerdem bräuchte man dann eine neue Schließung, weil die Mauer einen Hochwasserschutz darstelle. Sofern man auf das Rampenbauwerk verzichte, verlange er aber auf alle Fälle den versprochenen Bau einer 2,50 m breiten Treppe. Die Anlage 10 der Vorlage sei diesbezüglich fehlerhaft, weil hier die Mauer bei den 2,50 m mit berechnet worden sei.

SB Frenzel erklärt, die SPD-Fraktion tendiere eher in Richtung des Beschlusses der Bezirksvertretung Mülheim. Allerdings könne er sich den hier vorgetragenen Argumenten nicht verschließen, weswegen er um Vertagung der Vorlage bitte, um die Sachlage erneut intensiv in seiner Fraktion beraten zu können.

RM Moritz ruft in das Bewusstsein der Anwesenden, dass eine barrierefreie Rampe enorme Ausmaße hätte und diese zudem aus dem öffentlichen Haushalt finanziert werden müsste. Daher möge doch die Frage lauten, ob die Treppe, zu deren Bau sich der Investor bereit erklärt habe, so errichtet werden könne, dass sie auch von Mobilitätseingeschränkten, ggf. mit leichter Unterstützung, genutzt werden könne. Ihres Erachtens sei dies machbar. Da eine Treppe umso bequemer zu begehen sei

je niedriger und tiefer die Stufen gestaltet seien, dies aber abhängig von der Länge des Treppenbauwerkes sei, rege sie an zu prüfen, ob die Planung diesbezüglich optimiert werden könne.

Vorsitzender Klipper ergänzt, in der nahe gelegenen Straße „Am Pulverturm“ existiere bereits ein barrierefreier Zugang. Bei Abwägung der städtebaulichen und finanziellen Aspekte halte er einen Verzicht auf ein weiteres Rampenbauwerk direkt am Plangebiet für angemessen. Hinzu komme, dass ein solches Bauwerk in den Retentionsraum ragen würde, welcher wieder ausgeglichen werden müsse. Die Kosten hierfür würden wahrscheinlich dem Investor auferlegt. In diesem Falle halte er die Verwirklichung dieses Projekts insgesamt für gefährdet.

Frau Beigeordnete Berg stellt noch einmal klar, dass der Investor nicht bereit sei, ein Rampenbauwerk zu finanzieren. Und in Anbetracht der Tatsache, dass der nächste barrierefreie Zugang nur rund 100 m entfernt sei, halte auch sie einen Verzicht für vertretbar, auch wenn es anders wünschenswerter wäre. Zudem sage sie zu, dass die Treppe –anders als in der Skizze dargestellt- in einer Breite von 2,50 m ausgeführt werde.

SE Weisenstein fragt noch einmal nach, warum eine Reduzierung des Grünstreifens von ursprünglich 25 m auf im Schnitt 17 m notwendig werde.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) antwortet, dies sei bedingt durch die unter Denkmalschutz stehende Gewerbehalle im Süden. Die Denkmalbehörde habe als alleinige Erweiterungsfläche für dieses Gebäude die Fläche im Norden in Aussicht gestellt. Die Verwaltung sei verpflichtet, dies zu akzeptieren, denn Bestandsschutz beinhalte immer auch ein Recht auf Erweiterung. Ferner komme die Feuerwehrumfahrt hinzu, welche natürlich auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden müsse. Die Wohnbebauung sei demnach nicht für die Reduzierung des Grünstreifens verantwortlich.

Da SE Frenzel auf Nachfrage an seinem Antrag auf Vertagung der Vorlage festhält, stellt Vorsitzender Klipper diesen zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Beschlussvorlage zurück.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.